



Niederschrift

Europaausschuss

19. Wahlperiode - 34. Sitzung

am Mittwoch, dem 22. April 2020, 10:00 Uhr,
im Rahmen einer Telefonkonferenz

Anwesende Abgeordnete

Wolfgang Baasch (SPD)

Vorsitzender

Hartmut Hamerich (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

i. V. von Stephan Holowaty

Volker Schnurrbusch (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Tobias von der Heide (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2020	4
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2045	
2.	Bericht aus dem Hanse-Office zu der aktuellen Situation in Brüssel vor dem Hintergrund der Coronapandemie	7
	- Thorsten Augustin , Leiter des Hanse-Office (Schleswig-Holstein)	
3.	Verschiedenes	10

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die als Telefonkonferenz durchgeführte Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2020

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2045](#)

(überwiesen am 18. März 2020 an den Europaausschuss)

hierzu: [Umdruck 19/3672](#)

Justizministerin Dr. Sütterlin-Waack fasst zusammen, in dem Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2020 werde ein Überblick über die von den Ressorts identifizierten Schwerpunkte im Arbeitsprogramm der Kommission 2020 bezüglich des landespolitischen Engagements in der Europapolitik gegeben. Der Bericht sei Bestandteil eines gemeinsamen Bewertungsprozesses, in dem die Landesregierung ihrer Informationspflicht gegenüber dem Landtag nachkomme. Darin seien vor allem die von der Europäischen Kommission angekündigten Vorlagen 1 „Neue Initiativen“ und 2 „Vereinfachungsmaßnahmen“ ausgewertet worden. Der Bericht sei unter Beteiligung aller Ministerien erstellt und deren Hinweisen gefolgt worden.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack greift exemplarisch einige Punkte aus dem Bericht heraus, welche Aufgaben die Landesregierung als wichtig erkannt habe (siehe [Drucksache 19/2045](#), Anhang I).

Abg. Heinemann stellt fest, dass heutzutage vor allen Dingen die Digitalisierung wichtig sei und derzeit die gesamte Kommunikation verändere. Es handele sich um eine Chance, die Digitalisierung voranzubringen. Er gehe davon aus, dass das Thema in der nächsten Zeit häufiger mit praktischen Beispielen im Europaausschuss aufzurufen sein werde.

Abg. Waldinger-Thiering regt an, dass sich der Ausschuss dem Thema der Digitalisierung im Rahmen der geplanten Informationsreise nach Brüssel widmen könnte.

Auf eine Frage der Abg. Waldinger-Thiering zur Finanzierung der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie antwortet Frau Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, dass die Europäische Union beabsichtige, ein Paket von 3,4 Billionen € zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie auf den Weg zu bringen. Es zeichne sich zudem eine Lösung zum Thema „Coronabonds“ ab, indem die EU-Kommission im Rahmen des nächsten Haushalts selbst Schulden über Anleihen aufnehmen könnte, für die die Mitgliedstaaten bürgen müssten. Fachleute bewerteten diesen Vorschlag als halbwegs realistisch.

Auf eine weitere Frage der Abg. Waldinger-Thiering zur Mobilität an der deutsch-dänischen Grenze im Hinblick auf den Arbeitsmarkt antwortet die Ministerin, hierzu noch keine konkreten Angaben machen zu können. - Herr Augustin, Leiter des Hanse-Office in Brüssel, ergänzt, dass allgemein alles versucht werde, um Angehörige systemrelevanter Berufe und die Pendlerinnen und Pendler insgesamt weiterhin zwischen den Ländern der Europäischen Union verkehren zu lassen.

Abg. Pauls erkundigt sich, ob es einen konkreten, bilateralen Kontakt zwischen der Landesregierung und der dänischen Regierung bezüglich der Grenzpendlerfrage gebe. - Ministerin Dr. Sütterlin-Waack antwortet, man werde einen Termin mit dem Grenzpendlerbüro vereinbaren, um die Fragen zu klären, die sich in diesem Zusammenhang stellten.

Abg. Schnurrbusch hebt hervor, dass angesichts der Coronakrise ganz neue Anforderungen auf alle Beteiligten in der Europäischen Union hereinbrächen, und fragt, ob deswegen eventuell der „Green Deal“ verschoben werden könnte.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack legt dar, dass alle Themen, die man sich für die deutsche Ratspräsidentschaft vorgenommen habe, angesichts der Pandemie in den Hintergrund rückten. Alles konzentriere sich auf die finanzielle Bewältigung der Folgen der Krise. Es werde sicherlich schwierig, die Ziele, die man sich bisher gesteckt habe, eins zu eins umzusetzen.

Abg. Schnurrbusch bittet um eine Konkretisierung, wie die Anleihen aussehen könnten, die die Ministerin erwähnt habe. - Die Ministerin erläutert, Sinn der Idee, dass die EU-Kommission selbst Schulden über Anleihen aufnehme, sei es, die gemeinsame Haftung der EU-Staaten zu begrenzen.

Abg. Poersch hebt hervor, dass sich der Bericht der Ministerin mit den Punkten decke, die in der gemeinsamen Koordinierungssitzung vom 11. März 2020 auf Einladung des Landtagsdirektors für die Verabredung zwischen der Landesregierung und dem Schleswig-Holsteinischen Landtag identifiziert worden seien. Sie teilt mit, dass sie den Entwurf eines gemeinsamen Antrags an die übrigen Landtagsfraktionen gesandt und noch nicht von allen dazu Rückmeldung erhalten habe. Der Antrag enthalte die Besprechungsergebnisse vom 11. März 2020, und sie beabsichtige, ihn in die nächste Landtagstagung einzubringen.

Abg. Waldinger-Thiering begrüßt den Vorschlag.

Abg. Hamerich nimmt Bezug auf den Verfahrensvorschlag der Abg. Poersch, gibt an, über ihren Antragsentwurf sei in seiner Fraktion gesprochen worden, und bestätigt, er enthalte im Wesentlichen die Ergebnisse der Koordinierungsrunde mit dem Landtagsdirektor. Man werde sich dazu als regierungstragende Fraktion äußern und strebe die Formulierung eines gemeinsamen Antrags an. Er schlägt vor, dass die europapolitischen Sprecher mit diesem Ziel zusammenkommen sollten.

Abg. Voß ergänzt, der Antragsentwurf der Abg. Poersch enthalte alle in der Koordinierungssitzung besprochenen Punkte. Er wolle lediglich ergänzen, dass auch das CALRE-Projekt des Ausschusses der Regionen hinsichtlich Vorschlägen aus europäischen Regionen für das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission noch aufgenommen werden sollte. Er empfiehlt außerdem, in den Antrag eine Formulierung aufzunehmen, die auf die Krisensituation Bezug nehme und darauf, dass die Europäische Kommission dennoch an Zielen wie dem „Green Deal“ festhalten sollte.

Der Vorsitzende hält fest, dass Vorarbeiten für einen gemeinsamen Antrag geleistet seien und ein gemeinsames Vorgehen in der Frage angestrebt werde. - Die Ausschussmitglieder signalisieren ihre Zustimmung.

2. Bericht aus dem Hanse-Office zu der aktuellen Situation in Brüssel vor dem Hintergrund der Coronapandemie

- Thorsten Augustin, Leiter des Hanse-Office (Schleswig-Holstein)

Herr Augustin, Leiter des Hanse-Office, berichtet, Brüssel habe in einen Krisenmodus umgeschaltet, sodass fast keine Präsenzsitzungen mehr stattfänden. Der gesamte Gesetzgebungs- und Entscheidungsprozess in Brüssel sei momentan auf etwa 25 % der üblichen Kapazitäten reduziert worden. Die Arbeit finde fast ausschließlich virtuell, in Video- oder Telefonkonferenzen statt, sodass nicht auf gewohnte Art und Weise verhandelt und formell entschieden werden könne.

Herr Augustin vermutet, dass innerhalb der Europäischen Kommission gewisse Vorhaben, die ohnehin umstritten seien, vor dem Hintergrund veränderter Prioritäten verschoben werden müssten. Alle Bereiche, in denen wichtige Entscheidungen anstünden, ob es sich um den MFR, den Brexit oder das gemeinsame europäische Asylsystem handele, seien derzeit den Anstrengungen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemiekrise untergeordnet. Die Bekämpfung der Pandemie stelle eine sehr hohe Arbeitsbelastung für die Kommission dar. Die 3,4 Billionen €, die die Europäische Union in diesem Zusammenhang einsetzen wolle, stellten im Vergleich zu bisher von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten Mitteln eine noch nie dagewesene Summe dar. Es werde derzeit darüber verhandelt, möglicherweise weitere 1,5 Billionen € bis Ende April 2020 in einen Europäischen Wiederaufbaufonds einfließen zu lassen. Hinzu komme die aktuell diskutierte Möglichkeit, dass die EU-Kommission Anleihen aufnehmen könnte, sodass eine Gesamtfinanzierung von möglicherweise 5 Billionen € im Gespräch sei.

Das Europäische Parlament habe seine Präsenzsitzungen bis zur parlamentarischen Sommerpause eingestellt. Erst danach könne möglicherweise langsam zum Präsenzbetrieb und zu Ausschusssitzungen zurückgekehrt werden. Aufgrund einer geringen Anzahl gesicherter Videoleitungen könnten nur wenige Videokonferenzen stattfinden. Das Fehlen physischer Treffen sei insgesamt eine große Belastung.

Herr Augustin weist darauf hin, der Botschafter gehe davon aus, dass im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft die bisher formulierten Vorstellungen nicht sicher umzusetzen sein würden. Der Wiederaufbau nach der Pandemie und die generelle Handlungsfähigkeit der EU würden voraussichtlich im Vordergrund stehen. Alles andere werde lediglich noch nebenbei

behandelt werden können. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft stehe vor nie dagewesenen Herausforderungen. Unter anderem werde bis voraussichtlich Herbst 2020 ein Abkommen zum Brexit mit dem britischen Premier Johnson auszuverhandeln sein. Dies im virtuellen Raum zu tun, sei denkbar schwierig.

Herr Augustin fasst zusammen, dass, wenngleich auch anderen wichtigen Themen weitergearbeitet werde und es sicherlich Streitpunkte gebe, Konsens darüber bestehe, dass derzeit die Finanzierung der Krisenbewältigung das wichtigste Thema darstelle. Dies werde auch für die Videokonferenz der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am 23. April 2020 gelten. Herr Augustin nimmt an, dass eine gemeinschaftliche Haftung im Zusammenhang mit dem Thema Coronabonds für Deutschland, Österreich und die Niederlande momentan ausgeschlossen sei. Voraussichtlich werde jenseits dessen eine gemeinschaftliche Lösung gesucht werden.

Die Arbeit des Hanse-Office Brüssel sei von der Gesamtsituation ebenfalls stark betroffen. Es werde, allerdings mit starken Einschränkungen verbunden, im Homeoffice gearbeitet. Belgien sei in einer insgesamt weitaus schlechteren Lage als Deutschland, was die Opferzahlen durch das neuartige Coronavirus betreffe, und eine regelrechte Ausgangssperre sei verhängt worden.

Abschließend teilt Herr Augustin seine Auffassung mit, dass die Ausschussreise nach Brüssel zum geplanten Zeitpunkt Anfang September 2020 voraussichtlich nicht durchgeführt werden könne.

Abg. Schnurrbusch erkundigt sich, ob es sich bei den 1,5 Billionen €, die für einen Wiederaufbaufonds der EU fließen könnten, um eine Maximalforderung der südlichen Länder und eine derzeit noch in Verhandlung befindliche Summe handele. - Herr Augustin bestätigt, dass die genaue Höhe der Zahlen noch verhandelt werde. Die Höhe der Gesamtsumme hänge von der konkreten Ausgestaltung der Hilfen und davon ab, wie weit auf die am stärksten von der Krise betroffenen Mitgliedstaaten zugegangen werde. Allein schon aus verfassungsrechtlichen Gründen könnten nicht alle Grundsätze aufgegeben werden, die früher finanzpolitisch gegolten hätten. Er gehe davon aus, dass die gemeinsam zu formulierende Problemlösung die Haftung letztlich auf die Mitgliedstaaten begrenzen und einer gesamtschuldnerischen Haftung nicht zugestimmt werde.

Abg. Schnurrbusch erwähnt, dass es im Bereich der Landwirtschaft nicht abgerufene Mittel gebe, und fragt, ob diese für die Bewältigung der Coronakrise genutzt werden könnten. - Herr Augustin geht davon aus, dass nicht verbrauchte Mittel dieser Art verwendet werden könnten. Das Europäische Parlament habe zugestimmt, dass zwischen den Fonds „geswitcht“ werden könne. Die schleswig-holsteinische Landesregierung habe dazu aufgefordert, entsprechende Möglichkeiten zu prüfen.

Eine Bitte des Abg. Schnurrbusch um seine Einschätzung zu einer Aussetzung des EU-Beihilfenrechts, die Teile der österreichischen Regierung gefordert hätten, beantwortet Herr Augustin damit, dass die Kommission die Vorschriften zur Beihilfe schon zu Beginn der Krisenbewältigung im März 2020 weitgehend gelockert und auf Beihilfeprüfungen verzichtet habe. So weitgehend, wie von Österreich vorgeschlagen, werde die Kommission als Hüterin der Verträge die Regeln allerdings sicherlich nicht ändern.

Zu einer weiteren Frage des Abg. Schnurrbusch, ob noch in diesem Jahr mit einer neuen Regelung bezüglich der Flüchtlingskrise zu rechnen sei, greift Herr Augustin die Anregung des Vorsitzenden auf und sagt zu, dem Abgeordneten die Frage schriftlich zu beantworten.

Der Ausschuss kommt überein, seine für Anfang September 2020 geplante Informationsreise nach Brüssel zu verschieben und sich nach der parlamentarischen Sommerpause um die Findung eines neuen Reiseterrmins zu bemühen.

3. Verschiedenes

Der Ausschuss fasst ins Auge, seine für den 3. Juni 2020 geplante Sitzung als Präsenzsitzung mit der Vorstellung der Professuren der Europawissenschaften der Europa-Universität Flensburg stattfinden zu lassen und nach der parlamentarischen Sommerpause die verschobene mündliche Anhörung zum Sprachenchartabericht 2019, [Drucksache 19/1683](#), nachzuholen.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 11:00 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer